Mitteilung vom Verwaltungsrat Ihres Fonds

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der JPMorgan Funds – Emerging Europe Equity II Fund (der "aufzunehmende Teilfonds"), an dem Sie Anteile halten, mit dem JPMorgan Funds – Middle East, Africa and Emerging Europe Opportunities Fund (der "aufnehmende Teilfonds") zusammengelegt wird.

Der Grund für die Zusammenlegung und die drei Optionen, die Ihnen zur Wahl stehen, werden im Folgenden erläutert. Nehmen Sie sich bitte etwas Zeit, um sich die nachstehenden wichtigen Informationen durchzulesen. Detailliertere Informationen, einschliesslich der Begründung und Angaben zu den Fristen, sind auf den folgenden Seiten aufgeführt. Sollten Sie danach noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte am Sitz der Gesellschaft an uns oder an Ihre Kontaktperson.

fir

Jacques Elvinger Für den Verwaltungsrat

Zusammenlegung von Teilfonds – die Option, etwas zu unternehmen, endet am 11. Dezember 2023 um 14:30 Uhr MEZ

Grund für die Zusammenlegung Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die künftigen Wachstumsaussichten des aufzunehmenden Teilfonds begrenzt sind und es im Interesse der Anteilseigner wäre, ihn mit dem aufnehmenden Teilfonds zusammenzulegen, der ein besseres Wachstumspotenzial hat.

IHRE OPTIONEN

- 1 Sie werden nicht tätig. Ihre Anteile werden automatisch in Anteile des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht. Alle Anteile am aufzunehmenden Teilfonds, die Sie nach Ablauf der Frist noch besitzen, werden in Anteile des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht.
- 2 Umschichtung Ihrer Anlage in einen anderen Teilfonds. Bitte senden Sie uns Ihre Anweisungen, wie wir vorgehen sollen, zu. Die Eingangsfrist finden Sie in der Spalte rechts. Lesen Sie unbedingt das Basisinformationsblatt (BiB) des jeweiligen Teilfonds, in den Sie umschichten möchten, sowie den Fondsprospekt, der weitere Informationen enthält.
- **3 Rücknahme Ihrer Anlage.** Bitte senden Sie uns Ihre Anweisungen, wie wir vorgehen sollen, zu. Die Eingangsfrist finden Sie in der Spalte rechts.

DIE ZUSAMMENLEGUNG

Tag der Zusammenlegung 14. Dezember 2023

Frist für den Eingang von Umtausch- bzw. Rücknahmeaufträgen 11. Dezember 2023 um 14:30 Uhr MEZ

Aufzunehmender Teilfonds (Ihr Teilfonds) JPMorgan Funds – Emerging Europe Equity II Fund

Aufnehmender Teilfonds (Teilfonds, mit dem Ihr Teilfonds zusammengelegt wird) JPMorgan Funds – Middle East, Africa and Emerging Europe Opportunities Fund Wir empfehlen Ihnen, diese Optionen mit Ihrem Steuerberater und Ihrem Finanzberater zu erörtern. Alle Optionen könnten steuerliche Folgen haben.

Ganz gleich, für welche Option Sie sich entscheiden, es werden Ihnen keinerlei Umtausch- oder Rücknahmegebühren berechnet, vorausgesetzt, wir erhalten Ihre Anweisungen vor Ablauf der in der rechten Spalte angegebenen Frist. Alle sonstigen im Verkaufsprospekt beschriebenen Umtausch- und Rücknahmebedingungen sind nach wie vor gültig.

DER FONDS

Fax +352 2452 9755

Name JPMorgan Funds
Rechtsform SICAV
Art des Fonds OGAW
Geschäftssitz
6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Luxemburg
Telefon +352 34 10 1

Handelsregisternummer (RCS Luxembourg) B 8478 Verwaltungsgesellschaft JPMorgan

Asset Management (Europe) S.à r.l.

Deutsche Anteilseigner: Es ist beabsichtigt, gemäss Artikel 23 des deutschen Investmentsteuergesetzes eine steuerneutrale Zusammenlegung durchzuführen.

Ihnen wird innerhalb von 10 Tagen nach dem Datum der Zusammenlegung eine Bestätigung der Zusammenlegung zugesandt. Weitere Informationen, einschliesslich des Berichts des Wirtschaftsprüfers des Fonds zur Zusammenlegung, der BiB beider Teilfonds sowie des Verkaufsprospekts und der aktuellen Finanzberichte des Fonds, sind auf www.ipmorganassetmanagement.lu oder am Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich. Diese Mitteilung finden Sie auch auf der Website www.ipmorganassetmanagement.lu.

Zeitplan und Folgen der Zusammenlegung

In diesem Abschnitt werden wesentliche Informationen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung dargelegt. Weitere Informationen sind im nachfolgenden detaillierten Teilfondsvergleich sowie im jeweiligen Verkaufsprospekt und den BiB enthalten. Wir empfehlen Ihnen, die BiB des aufnehmenden Teilfonds, die diesem Schreiben beigefügt sind, sorgfältig zu lesen.

Wesentliche Daten

11. Dezember 2023 um 14:30 Uhr MEZ Frist für den Erhalt von Anweisungen.





Bei der Zusammenlegung werden sämtliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Erträge des aufzunehmenden Teilfonds auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen, und der aufzunehmende Teilfonds hört auf zu existieren.

Alle am Tag der Zusammenlegung im aufzunehmenden Teilfonds verbleibenden Anteile werden kostenlos in Anteile der entsprechenden Anteilklasse des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht. Es wird darauf hingewiesen, dass die abgesicherten Anteilklassen wie nachfolgend beschrieben in nicht abgesicherte Anteilklassen umgetauscht werden können und umgekehrt.

Das Umtauschverhältnis zur Bestimmung der Anzahl der zuzuteilenden Anteile des aufnehmenden Teilfonds wird berechnet, indem der jeweilige Nettoinventarwert pro Anteil jeder Anteilklasse des aufzunehmenden Teilfonds durch den Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilklasse des aufnehmenden Teilfonds geteilt wird, wobei beide ausnahmsweise für die Zwecke der Zusammenlegung auf sechs Dezimalstellen gerundet werden. Das Umtauschverhältnis wird auf sieben Dezimalstellen gerundet. Die Berechnung des Umtauschverhältnisses wird in dem von den Wirtschaftsprüfern des Fonds (PricewaterhouseCoopers, société coopérative, Luxemburg) erstellten Bericht zur Zusammenlegung, der Ihnen auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird, validiert und dokumentiert.

Der Gesamtwert der Anteile am aufzunehmenden Teilfonds, die Sie halten, und der neuen Anteile am aufnehmenden Teilfonds, die Sie erhalten, wird vorbehaltlich rundungsbedingter Anpassungen gleich sein. Sie erhalten jedoch unter Umständen eine unterschiedliche Anzahl von Anteilen.



Auswirkungen

Wesentliche Unterschiede zwischen Ihrem Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds

- Der aufnehmende Teilfonds legt hauptsächlich in Unternehmen im Nahen Osten, in Afrika und in europäischen Schwellenländern an; der aufzunehmende Teilfonds hingegen legt vorwiegend in Unternehmen aus den europäischen Schwellenländern an. Beide Teilfonds schliessen Investitionen in Russland, Belarus und sonstigen Ländern aus, die auf anerkannten Sanktionslisten des Office of Foreign Assets Control (Amt zur Kontrolle des Auslandsvermögens, OFAC) der Vereinigten Staaten, der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder des Finanz- und Wirtschaftsministeriums des Vereinigten Königreichs stehen.
- Die Basiswährung des aufzunehmenden Teilfonds ist der EUR und jene des aufnehmenden Teilfonds der USD. Sie erhalten allerdings Anteile am aufnehmenden Teilfonds, die in derselben Währung denominiert sind wie Ihre aktuelle Anteilklasse im aufzunehmenden Teilfonds und die bei Bedarf abgesichert werden. Beispielsweise werden nicht abgesicherte EUR-Anteilklassen des aufzunehmenden Teilfonds in abgesicherte EUR-Anteilklassen des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht, während die abgesicherten USD-Anteilklassen des aufzunehmenden Teilfonds in nicht abgesicherte USD-Anteilklassen des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht werden.
- Der aufzunehmende Teilfonds ist gemäss der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("SFDR") in ihrer geänderten, ergänzten oder vervollständigten Fassung als Artikel-6-Fonds, der aufnehmende Teilfonds dagegen als Artikel-8-Fonds eingestuft. Infolgedessen wendet der aufnehmende Teilfonds im Gegensatz zum aufzunehmenden Teilfonds bestimmte verbindliche Kriterien an: Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden; mindestens 10% des Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement) sind in nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR investiert, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen; darüber hinaus werden spezifische wert- und normenbasierte Ausschlüsse vorgenommen.
- Der aufnehmende Teilfonds kann einen erheblichen Teil seiner Vermögenswerte in Rohstoffunternehmen investieren, wodurch die Anteilseigner des aufzunehmenden Teilfonds den damit verbundenen Risiken ausgesetzt werden.
- Der aufnehmende Teilfonds ist freitags, entsprechend der Definition eines "Bewertungstags" laut Verkaufsprospekt, im Allgemeinen geschlossen. Diese Regelung wird beibehalten, um die Zusammenlegung zu vereinfachen.

Mögliche Vorteile

- Die Anteilseigner des aufzunehmenden Teilfonds werden von der Investition in einen Teilfonds mit stärkerem Wachstumspotenzial profitieren.
- Die Anteilseigner des aufzunehmenden Teilfonds werden von einer niedrigeren jährlichen Verwaltungs- und Beratungsgebühr für die Anteilklassen "C" und "I" des aufnehmenden Teilfonds profitieren.
- Die Anteilseigner des aufzunehmenden Teilfonds werden von einem breiteren regionalen Engagement profitieren, das die marktspezifischen Risiken diversifiziert.
- Die Anteilseigner des aufzunehmenden Teilfonds werden von einem breiteren Sektorengagement profitieren, das die sektorspezifischen Risiken diversifiziert.

Mögliche Nachteile

- Durch Transaktionskosten bedingte einmalige Aufwendungen (schätzungsweise 0,80%) aufgrund der nachstehend unter "Sonstige Aspekte" beschriebenen Neugewichtung werden vom aufzunehmenden Teilfonds getragen.
- Am Tag der Zusammenlegung und an den beiden Geschäftstagen davor können Anleger keine Anteile des aufzunehmenden Teilfonds zeichnen, umtauschen oder zurückgeben oder Anteile von anderen Teilfonds in Anteile des aufzunehmenden Teilfonds umtauschen.

Sonstige Aspekte

- Der aufzunehmende Teilfonds wird keine durch die Zusammenlegung bedingten zusätzlichen Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten tragen; diese werden von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.
- Die Vermögenswerte des aufzunehmenden Teilfonds entsprechen in gewissem Masse denen des aufnehmenden Teilfonds. Ein Teil des Portfolios des aufzunehmenden Teilfonds ist jedoch nicht mit dem des aufnehmenden Teilfonds vergleichbar. Daher ist im Vorfeld der Zusammenlegung eine Neugewichtung der Vermögenswerte des aufzunehmenden Teilfonds erforderlich. Das gesamte oder ein Teil des Vermögens des aufzunehmenden Teilfonds kann zur Vorbereitung der Zusammenlegung für einen kurzen Zeitraum in bar gehalten werden. Dies könnte dazu führen, dass der aufzunehmende Teilfonds ein geringeres Marktengagement aufweist, was sich positiv oder negativ auf die Wertentwicklung auswirken kann. Es ist geplant, dass mit der Neugewichtung der Vermögenswerte frühestens 15 Geschäftstage vor dem Tag der Zusammenlegung begonnen wird.
- Der aufnehmende Teilfonds wurde am 31. Januar 2023 aufgelegt und wird am Tag der Zusammenlegung somit eine Erfolgsbilanz von weniger als 12 Monaten aufweisen.
- Am Tag der Zusammenlegung werden zwei weitere Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds zusammengelegt: der JPMorgan Funds – Africa Equity Fund und der JPMorgan Funds – Emerging Middle East Equity Fund.
- Informationen zur Wertentwicklung des aufzunehmenden Teilfonds finden Sie im entsprechenden Factsheet, das in der Dokumentensammlung unter www.jpmorganassetmanagement.lu verfügbar ist.
- Die Zusammenlegung stellt den nächsten Schritt zum anhaltenden Schutz der Interessen der Anteilseigner des aufzunehmenden Teilfonds dar, der am 17. Februar 2023 infolge der Übertragung der liquiden Vermögenswerte des JPMorgan Funds Emerging Europe Equity Fund auf den aufzunehmenden Teilfonds aufgelegt wurde. Am 28. Februar 2022 hat die Verwaltungsgesellschaft auf der Website eine Mitteilung an die Anteilseigner veröffentlicht, um sie über ihren Entschluss zu informieren, die Berechnung des Nettoinventarwerts für den Teilfonds JPMorgan Funds Emerging Europe Equity Fund (der "ausgesetzte Fonds") zeitweilig auszusetzen. Diese Aussetzung bleibt weiterhin in Kraft, da die Handelsbedingungen an den Märkten weiterhin erheblich durch den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine beeinträchtigt sind. Diese Aussetzung war der erste Schritt zum Schutz der Interessen der Anteilseigner des ausgesetzten Teilfonds.
- Angesichts der Tatsache, dass der ausgesetzte Teilfonds seine normale Geschäftstätigkeit nicht fortsetzen konnte und davon ausgegangen wurde, dass der Teilfonds längerfristig Liquiditätsprobleme haben wird, entschied der Verwaltungsrat des Fonds über den nächsten Schritt zum Schutz der Anteilseigner. Gemäss Artikel 21 der Satzung des Fonds wurde das Vermögen des ausgesetzten Teilfonds am 17. Februar 2023 auf zwei Teilfonds aufgeteilt, nämlich (i) den ausgesetzten Teilfonds und (ii) den aufzunehmenden Teilfonds. Die liquiden Vermögenswerte (Vermögenswerte, die weiter gehandelt werden können, sobald sie aus dem ausgesetzten Teilfonds entnommen wurden) wurden auf den aufzunehmenden Teilfonds übertragen, um den normalen Handel mit diesen liquiden Vermögenswerten wieder aufzunehmen, während die illiquiden Vermögenswerte (diejenigen, die nicht gehandelt werden können) weiter im ausgesetzten Teilfonds verblieben. Diese Massnahme wurde ergriffen, um den Anteilseignern schnellstmöglich Zugang zu den liquiden Vermögenswerten zu gewähren.

Vergleich der Teilfonds

In dieser Tabelle werden die relevanten Merkmale des aufzunehmenden Teilfonds mit denen des aufnehmenden Teilfonds verglichen. Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in dieser Tabelle die gleiche Bedeutung wie im Fondsprospekt.

- Informationen in einem Kästchen beziehen sich eigens auf den am Anfang der Spalte genannten Teilfonds.
- Informationen über beide Spalten hinweg gelten gleichermassen für beide Teilfonds.

Aufzunehmender Teilfonds (Ihr Teilfonds) Aufnehmender Teilfonds JPMorgan Funds -JPMorgan Funds -**Emerging Europe Equity II Fund** Middle East, Africa and Emerging **Europe Opportunities Fund Anlageziel** Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die Anlageziel vorwiegende Anlage in Unternehmen in europäischen vorwiegende Anlage in Unternehmen im Nahen Osten, in Schwellenländern, unter Ausschluss von Russland und Afrika und in europäischen Schwellenländern. Belarus sowie unter Ausschluss aller weiteren Länder, die auf anerkannten Sanktionslisten des OFAC, der Vereinten Nationen, der EU oder des britischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums stehen (die "Europäischen Schwellenländer"). **Anlageprozess** Anlageansatz Der Teilfonds wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an. Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden. **ESG-Integration ESG Promote ESG-Ansatz** MSCI Emerging Markets Europe 10/40 Index (Total Return S&P Emerging Europe, Middle East & Africa BMI Vergleichsindex Net) Nutzung des Vergleichsindex Vergleich der Wertentwicklung. und Ähnlichkeit Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (ausser Derivate) mehrheitlich aus Komponenten zwischen diesem des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, und dem Portfolio von den Gewichtungen und von den Risikomerkmalen des Vergleichsindex abweichen. Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden. Ansatz für das Commitment Gesamtrisiko

Anlagepolitik

Wichtigste Anlagen

Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die in einem europäischen Schwellenland ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann in kleineren Unternehmen investieren und mitunter bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten aufweisen.

Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die im Nahen Osten, in Afrika und in europäischen Schwellenländern ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann ausserdem mitunter bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten aufweisen. Der Teilfonds kann auf eine begrenzte Zahl von Wertpapieren konzentriert sein.

Der Teilfonds kann einen wesentlichen Teil seiner Vermögenswerte in Rohstoffunternehmen und in Unternehmen, die den Schwankungen der Rohstoffpreise ausgesetzt sind, anlegen. Rohstoffunternehmen sind Unternehmen, die sich mit der Erschliessung und Förderung, der Raffinierung, Verarbeitung und Vermarktung von Rohstoffen und ihren Folgeprodukten befassen (z. B. Unternehmen in den Bereichen Öl und Gas, Metalle und Bergbau sowie Chemikalien).

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement) in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Um Ausschlüsse anzuwenden, nimmt der Anlageverwalter eine Einschätzung vor und führt auf Werten und Normen basierende Prüfungen durch. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Die Liste der durchgeführten Prüfungen, die zu Ausschlüssen führen können, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft

(www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar. Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der

erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen

Bis zu 20% des Nettovermögens in zusätzlichen liquiden Mitteln und bis zu 20% des Vermögens in Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und ausserordentliche Zahlungen. Bis zu 100% des Nettovermögens vorübergehend in zusätzlichen liquiden Mitteln für defensive Zwecke, wenn dies aufgrund äusserst ungünstiger Marktbedingungen angemessen erscheint.

Derivate

Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle "Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds" im Abschnitt "Wie die Teilfonds Derivate, Instrumente und Techniken" einsetzen. Total Return Swaps (TRS) einschliesslich Differenzgeschäften (CFD): keine.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode. Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Techniken und Instrumente

Währungen

Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte

lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte

lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

| Hauptrisiken | | | | | | | | |
|---|---|---------------------------|--|--|--|--|--|--|
| Anlagerisiken und | Konzentration | Konzentration | | | | | | |
| sonstige | Absicherung | Absicherung | | | | | | |
| verbundene Risiken | Schwellenländer | Rohstoffe | | | | | | |
| | Aktien | Schwellenländer | | | | | | |
| | Kleinere Unternehmen | Aktien | | | | | | |
| | OGAW, OGA und ETFs | Kleinere Unternehmen | | | | | | |
| | Währung | Währung | | | | | | |
| | Liquidität | Liquidität | | | | | | |
| | Markt | Markt | | | | | | |
| Risikoindikator- Kategorie (PRIIPS BiB) | Alle Klassen: Kategorie 6 | Alle Klassen: Kategorie 4 | | | | | | |
| (OGAW KIID) | Alle Klassen: Kategorie 7 Alle Klassen: Kategorie 6 | | | | | | | |

Hinweis: Das Risiko wird anhand einer siebenstufigen Punkteskala gemessen, wobei Kategorie 1 für niedrige Risiken (aber nicht risikofrei) und potenziell niedrigere Erträge und Kategorie 7 für hohe Risiken und potenziell höhere Erträge stehen.

Bitte beachten Sie, dass die Zahlen für die Basisinformationsblätter (PRIIPS BiB) und die Wesentlichen Anlegerinformationen (OGAW KIID) unterschiedlich sind. Dies ist auf eine unterschiedliche Berechnungsmethode im Rahmen dieser Verordnungen zurückzuführen und deutet nicht auf ein erhöhtes Risiko in den verschiedenen Staaten hin.

| Kosten | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---------------------------|----------------------|--------------------|-----------|--------------|---------|--|----|-------------|----------------------|--------------------|-------|----------|-------|---|--|
| Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal) | Basis- <i>i</i> Klasse | Ausgabeau fschlag | Umtauschg ebühr | | CDSC* | | Rücknahmea bschlag | ı | Basisklasse | Ausgabeau fschlag | Umtauschg ebühr | | CDSC* | | Rücknahmea bschlag | |
| | Α | 5,00% | 1,0 | 1,00% - | | - 0,50% | | | Α | 5,00% | 5,00% 1, | | , o - | | 0,50% | |
| | С | - | 1,0 | 1,00% | | | - | | С | - | - 1,0 | | - | | - | |
| | D | 5,00% | 1,00% | | - | | 0,50% | | D | 5,00% | 5,00% 1,009 | | - | | 0,50% | |
| | | | | | | - | | I | - | 1,00% 1,00% | | - | | - | | |
| | | | | | | - | | 12 | - | | | - | | - | | |
| | | | 1,0 | ,00% 3,00 | |)% | - | | Т | - | 1,0 | 1,00% | | % | - | |
| | | | 1,0 | 1,00% | | | - | | X* | - | 1,00% | | - | | - | |
| Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds | Basisklasse | Verwaltui und | tungsgebü Vertriel | | Ver bsgeb | | etriebs- und waltungsaufwe ndungen (max.) | | Basisklasse | Verwaltui und | Beratungsgebü Ver | | | | Betriebs- und erwaltungsaufwe ndungen (max.) | |
| abgezogen werden | len A 1,50° | | , - | | 0,30% | | | Α | 1,50% | | - | | | 0,30% | | |
| | С | 0,85% | % | | - | | 0,20% | | С | 0,75% | 0,75% | | - | | 0,20% | |
| D | | 1,50% 1,0 | | 1,00 | 0% | | 0,30% | | D | 1,50% | | 1,00 | 1,00% | | 0,30% | |
| | I | | 0,85% | | - | | 0,16% | | ı | 0,75% | | - | | | 0,16% | |
| | 12 | 12 0,60% | | - | | 0,16% | | | 12 | 0,60% | | - | | | 0,16% | |
| | Т | 1,50% | 0 | 1,00 |)% | | 0,30% | | Т | 1,50% | 1,50% | | 1,00% | | 0,30% | |
| | X* | - | | - | | | 0,15% | | X* | - | | - | | | 0,15% | |

^{*} Die Anteilklasse X steht Anlegern nur nach Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft oder JPMorgan Chase & Co. mit einer gesonderten Gebührenvereinbarung zu den Beratungsgebühren zur Verfügung

| Struktur | |
|--|---|
| Ende des Geschäftsjahres | 30. Juni |
| Investmentgesellschaft | JPMorgan Funds |
| Anlageverwalter | JPMorgan Asset Management (UK) Limited |
| Tag der Jahres- hauptversammlung der Anteilseigner | Dritter Mittwoch im November um 15:00 Uhr MEZ (oder, für den Fall, dass dieser Tag kein Geschäftstag in Luxemburg ist, am darauf folgenden Geschäftstag). |

NÄCHSTE SCHRITTE

Ihre Anteile gegen Anteile des aufnehmenden Teilfonds umtauschen: Sie müssen nichts unternehmen. Alle Anteile, die Sie am Tag der Zusammenlegung in Ihrem Teilfonds halten, werden automatisch umgetauscht.

Einige oder sämtliche Ihrer Anteile zurückgeben oder umtauschen: Übermitteln Sie Ihre Anweisungen auf dem üblichen Weg oder direkt an den Sitz der Gesellschaft (Kontaktdaten auf Seite 1).

Auch in dem Zeitraum, in dem auf Umtausch- und Rücknahmegebühren verzichtet wird, sind alle sonstigen im Fondsprospekt beschriebenen Bedingungen und Einschränkungen für Umtausch und Rücknahme nach wie vor gültig. Weitere Informationen: Sie können kostenlose Exemplare des gemeinsamen Plans zur Zusammenlegung, des Prüfungsberichts, des Verkaufsprospekts, der aktuellen Finanzberichte des Fonds und der Basisinformationsblätter (BiB) der Teilfonds anfordern, indem Sie per E-Mail an kiid.requests@jpmorgan.com oder schriftlich an den Geschäftssitz der Gesellschaft (Kontaktdaten auf Seite 1) einen Antrag richten.

Domizil: Luxemburg. Vertreter in der Schweiz: JPMorgan Asset Management (Schweiz) GmbH, Dreikönigstrasse 37, 8002 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz: J.P. Morgan (Suisse) SA, Rue du Rhône 35, 1204 Genf. Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie der Jahresund Halbjahresbericht, können kostenlos bei dem Vertreter bezogen werden.